jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2020/9/24 Ra 2020/11/0142

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.09.2020

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
90/01 Straßenverkehrsordnung
90/02 Führerscheingesetz

Norm

B-VG Art144
FSG 1997 §26 Abs3 Z1
StVO 1960 §99 Abs2e

Rechtssatz

Das VwG kann im Verfahren über die Entziehung der Lenkberechtigung von der Bindungswirkung einer Bestrafung auch dann ausgehen, wenn gegen das Straferkenntnis des VwG eine Beschwerde gemäß Art. 144 B-VG an den VfGH erhoben wurde (vgl. VwGH 19.12.2019, Ra 2018/11/0239).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020110142.L03

Im RIS seit

09.11.2020

Zuletzt aktualisiert am

09.11.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at